

Geschäftsbericht 2008

Bundesstraßgericht



Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	37
Geschäftslast	38
Koordination der Rechtsprechung	41
Gerichtsverwaltung	41
Aufsichtstätigkeit	43
Zusammenarbeit	47
Externe Behörden	47
Hinweise an den Gesetzgeber	49
Statistiken	50

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2008

27. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafgericht erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2008.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Alex Staub
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Gesamtgericht

Präsident:	Alex Staub (100%)
Vizepräsident:	Andreas Keller (100%)
Mitglieder:	Peter Popp (100%)
	Walter Wüthrich (80%, ab 1. Juni 2008 90%)
	Barbara Ott (60%)
	Emanuel Hochstrasser (100%, ab 1. Juni 2008 90%)
	Sylvia Frei-Hasler (50%, ab 1. September 2008 60%)
	Daniel Kipfer Fasciati (80%)
	Tito Ponti (80%)
	Miriam Forni (80%)
	Giorgio Bomio Giovanascini (80%)
	Roy Garré (80%)
	Cornelia Cova (80%)
	Jean-Luc Bacher (80%, ab 1. September 2008 100%)
	Patrick Robert-Nicoud (100%)

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: 9 Richter/innen sind deutscher, 4 französischer und 2 italienischer Sprache.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Alex Staub
Andreas Keller
Tito Ponti

Kammern

Strafkammer:	Walter Wüthrich (Präsident) Peter Popp Sylvia Frei-Hasler Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher Patrick Robert-Nicoud
I. Beschwerdekammer:	Emanuel Hochstrasser (Präsident) Alex Staub Barbara Ott Tito Ponti
II. Beschwerdekammer:	Cornelia Cova (Präsidentin) Andreas Keller Giorgio Bomio Giovanascini Roy Garré Jean-Luc Bacher

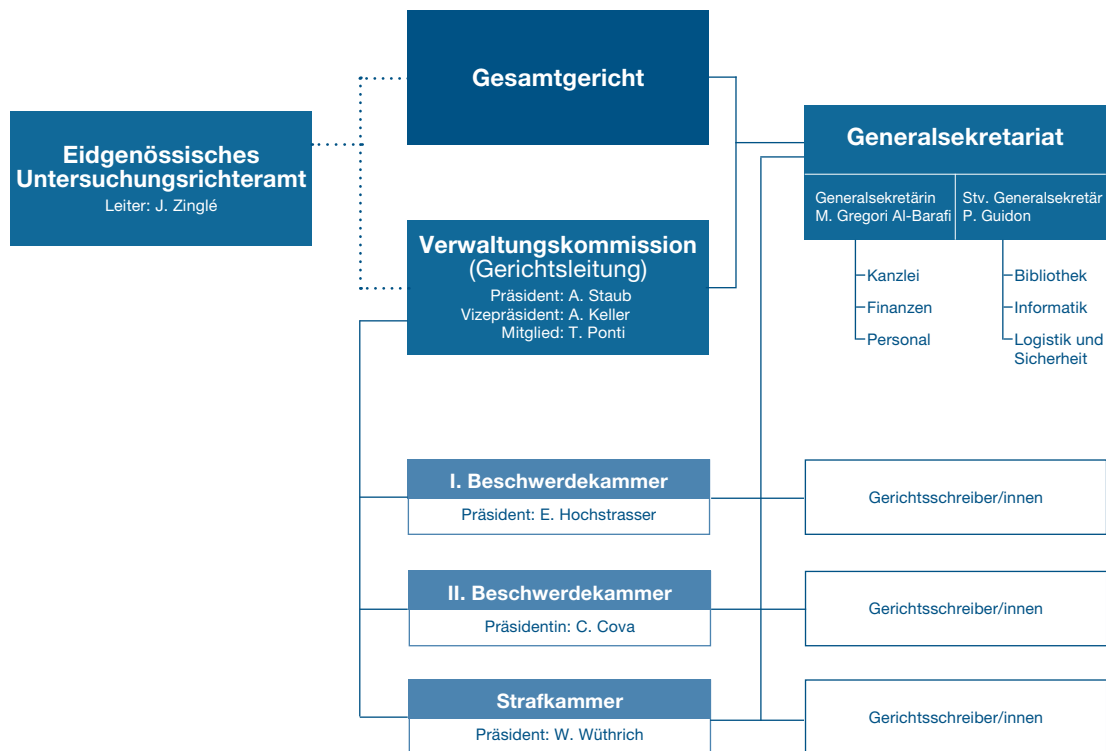
Generalsekretariat

Mascia Gregori Al-Barafi (Generalsekretärin)
Patrick Guidon (Stv. Generalsekretär)

Gerichtsorganisation

Seit 2007 verfügt das Bundesstrafgericht als Folge der neuen Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen nebst der bisherigen Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer) über eine zweite Be-

schwerdekammer (Rechtshilfekammer). Diese Aufteilung hat sich bewährt. Unverändert beurteilt die Strafkammer als erstinstanzliches Gericht die Anklagen der Bundesanwaltschaft. Die Organisation des Bundesstrafgerichts gestaltet sich wie folgt:



Geschäftslast

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast im Berichtsjahr deutlich zugenommen hat. Bei der Strafkammer war dies namentlich auf den Umfang einzelner zur Anklage gebrachter Verfahren, in der II. Beschwerdekammer auf die höhere Anzahl von Neueingängen zurückzuführen. Sodann waren auch bei der I. Beschwerdekammer nach dem Rückgang im Vorjahr wieder spürbar mehr Neueingänge zu verzeichnen.

Gesamtgericht

Mit der vom Gesetzgeber auf 2007 eingeführten Konzentration der Justizverwaltung bei der Verwaltungskommission (Gerichtsleitung) haben sich die Zuständigkeit und damit die Arbeit für das Gesamtgericht deutlich reduziert. Dies hat sich im Berichtsjahr wiederum bestätigt. Entsprechend traf sich das Gesamtgericht zu lediglich sieben Sitzungen (Vorjahr 9).

Es hat sich im Berichtsjahr erneut mit aller Deutlichkeit bestätigt, dass es für das Bundesstraengericht als einziges kleineres und gleichzeitig dreisprachiges Gericht der Schweiz eine besondere Herausforderung darstellt, mit einer beschränkt möglichen, personellen Flexibilität eine Rechtsprechung ohne wesentliche Verzögerungen in den drei Sprachen gewährleisten zu können. Anfang 2008 war es noch nicht absehbar, dass sich das Gericht aufgrund der Entwicklung bereits im Sommer veranlasst sehen sollte, bei der parlamentarischen Gerichtskommission drei zusätzliche Richterstellen zu beantragen, zwei für die französische Sprache und eine für die deutsche Sprache. Die Gerichtskommission hat diesen Anträgen entsprochen und die Vorbereitungen für eine Wahl in der Frühjahrs-session getroffen. Gleichzeitig hat sie als Sofortmassnahme eine befristete Erhöhung bei den bestehenden Richterstellen um insgesamt 30 Stellenprozente bewilligt.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Die Verwaltungskommission nahm sich der üblichen Justizverwaltungsgeschäfte an und traf sich zu insgesamt 11 Sitzungen (Vorjahr 16). Es ging in erster Linie um organisatorische, administrative und personelle Themen. Diese geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr konnten bei 26 Neueingängen (Vorjahr 34) 20 Entscheide (Vorjahr 24) motiviert, versandt und damit erledigt werden; daneben konnten im Berichtsjahr 7 weitere Fälle beurteilt, allerdings noch nicht motiviert werden, so dass insgesamt 27 Fälle (Vorjahr 25) entschieden worden sind. Per Ende 2008 sind 31 Fälle hängig: Hievon sind 19 Fälle (Vorjahr 20) gegen insgesamt 49 Personen nicht beurteilt, davon 6 Fälle (Vorjahr 14) in Deutsch (wovon 1 sistiert seit 28.12.2007), 10 (Vorjahr 6) in Französisch (wovon 1 sistiert seit 21.11.2008) und 3 in Italienisch (Vorjahr 0). Hinzu kommen 12 Fälle (8 in Deutsch, 4 in Französisch), welche beurteilt, aber noch nicht motiviert sind (Vorjahr 4 in Deutsch). Die durchschnittliche Dauer zwischen Anklageerhebung und Urteil erhöhte sich (ohne Berücksichtigung von Sistierungsperioden) von rund 4 Monaten im Jahr 2007 auf rund 6 Monate im Jahr 2008, diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils von rund 6 auf knapp 10 Monate.

Die zunehmende Komplexität der Fälle und die Menge beschlagnahmter Vermögenswerte führen nebst einer Zunahme der Verfahrensdauer zu einer markanten Steigerung der Nebenverfahren (in der Berichtsperiode 56 Eröffnungen und 48 Entscheide; meist Präsidialentscheide).

Die zur Anklage gelangenden Dossiers sind überwiegend sehr umfangreich, und es müssen im Hauptverfahren oft noch zahlreiche Beweise abgenommen werden. Aktuell umfasst das umfangreichste Dossier über 1000 Bundesordner. Die Verfahren richten sich mehrheitlich gegen eine Mehrzahl von Angeklagten mit je einer Mehrzahl von Anklagepunkten (Sachverhalten / Tatbeständen).

Zurzeit unterstehen beschlagnahmte Vermögenswerte in dreistelliger Millionenhöhe der Verantwortung der Strafkammer.

Oft beteiligen sich nebst der Anklagebehörde und der Verteidigung auch Geschädigte und Drittbetroffene an den Verfahren. Die Prozessorganisation wird dadurch, auch in Anbetracht der räumlichen Verhältnisse im Gerichtsgebäude, aufwändiger. Die Tatsache, dass zahlreiche Anklagen nach sehr langem Vorverfahren und zum Teil mehrjähriger fortbestehender Untersuchungshaft beim Gericht eintreffen und dass in einigen Fällen die Verjährung kurz bevorsteht, beeinflusst die Prioritätenordnung und das geforderte Tempo für die Beurteilung.

Im deutschsprachigen Bereich konnten die Verfahren innert angemessener Dauer beurteilt werden. Ein Stau entstand bei der Motivierung durch die Gerichtsschreiber/innen. Im französischsprachigen Bereich kommt es noch immer zu Verzögerungen. Der Umstand, dass Verfahrensleitung und Referatstätigkeit nicht einem fremdsprachigen Richter zugewiesen werden sollen, setzt einer Flexibilisierung des Personaleinsatzes enge Grenzen. Die zwei zusätzlich bewilligten Richterstellen für die französische Sprache sollten eine Verbesserung herbeiführen. Die Beurteilung der wenigen italienischsprachigen Fälle erfolgt unter Beizug von Personen aus den beiden Beschwerdekammern.

I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer und fachliche Aufsichtsbehörde über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt)

Im Kernbereich der strafverfahrensrechtlichen Beschwerden wurden im Berichtsjahr 228 Neueingänge (inkl. Revisionsgesuche etc. und Rückweisungen) verzeichnet, was gemessen am Vorjahr (169) einem spürbaren Wiederanstieg entspricht. Bemerkenswert ist, dass Beschwerden / Gesuche in Verwaltungsstrafverfahren nach einem markanten Rückgang im Vorjahr weiterhin auf tiefem Niveau verharren. Der gestiegenen Anzahl von Neueingängen im Strafverfahrensbereich steht eine gleichzeitige, leicht höhere Zahl der Erledigungen gegenüber, womit die Zahl der hängigen Verfahren annähernd stabil blieb. Ebenso

stabil blieb erfreulicherweise auch der Anteil der innert drei Monaten erledigten Geschäfte; dieser betrug rund 75% (Vorjahr 75%). Im Bereich der Telefonüberwachung / verdeckten Ermittlungen erhöhte sich die Anzahl der Genehmigungsgesuche von 84 auf 150, also um rund 78%, womit sie nur leicht unter den Zahlen der Vorjahre liegen. Daneben leisteten Mitglieder der Kammer und insbesondere Gerichtsschreiber/innen vereinzelt zeitintensive Einsätze in der Strafkammer.

Der für die fachliche Aufsicht über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt erforderliche Aufwand reduzierte sich im Berichtsjahr erheblich, weil im Gegensatz zum Vorjahr keine ausserordentlichen Arbeiten (Erarbeiten von allgemeinen Weisungen, Stellungnahmen gegenüber GPK) zu leisten waren. Dank dieses Umstandes war es möglich, den im Vergleich zum Vorjahr höheren Arbeitsanfall im Kernbereich mit reduzierten Personalressourcen zu bewältigen.

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)

In ihrem zweiten Jahr konnte sich die II. Beschwerdekammer weiter etablieren, indem sie die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtes konsequent weiterführte und weiterentwickelte. Im Berichtsjahr waren 317 Neueingänge (inkl. Revisionsgesuche etc. und Rückweisungen) zu verzeichnen, was gegenüber dem Vorjahr (211) einer Zunahme von 50% entspricht. Gleichzeitig konnten 266 Fälle erledigt werden (Vorjahr 159).

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Entscheid der II. Beschwerdekammer durch das Bundesgericht beanstandet. Im Übrigen hat das Bundesgericht – abgesehen von fünf Ausnahmen – alle Beschwerden durch Nichteintreten entschieden, indem es keinen besonders bedeutenden Fall im Sinne von Art. 84 Abs. 2 BGG bejahte. Bei den fünf Ausnahmen handelte es sich um Fälle, bei denen während des Verfahrens vor Bundesgericht die Rechtshilfeersuchen zurückgezogen wurden, weshalb das Bundesgericht seine Verfahren abschrieb und die Frage der Kosten- und Entschädigungsfolgen zum Entscheid an die Vorinstanz zurückwies.

Die markante Zunahme der Neueingänge und der Umstand, dass Richter und Gerichtsschreiber/innen der II. Beschwerdekammer französischer und italienischer Muttersprache regelmässig für Fälle der Strafkammer beigezogen werden mussten, schlug sich notgedrungen in der Verlängerung der Verfahrensdauer und in der höheren Anzahl Pendenzen (103, Vorjahr 52) nieder. Betrug die mittlere Dauer der Verfahren 2007 noch 63 Tage, waren es im Berichtsjahr 89 Tage. Als Sofortmassnahme wurde eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle deutscher Sprache bewilligt. Mittelfristig sollte die für die Strafkammer vorgesehene Erhöhung der Richterstellen, namentlich für die französische Sprache, zu einer Entlastung der II. Beschwerdekammer führen.

Fazit

Im fünften Amtsjahr seit seinem Start am 1. April 2004 konnte das Bundesstrafgericht erneut einen weiteren Schritt vorwärts machen. Aufgrund mehrerer, sehr umfangreicher und damit arbeitsintensiver Verfahren, die von der Bundesanwaltschaft bei der Strafkammer zur Anklage gebracht worden sind, sah sich das Gericht im Sommer veranlasst, bei der Gerichtskommission drei zusätzliche Richterstellen, zwei französischsprachige und eine deutschsprachige, zu beantragen. Diese hat dem Antrag entsprochen, womit das Gericht im Verlaufe des sechsten Amtsjahres die anfänglich vom Gesetzgeber vorgesehene Mindestzahl von 15 Stellen erreichen wird. Mit diesem Ausbau kann die vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der neuen Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen bereits erlangte Verbreiterung der personellen Basis für eine Rechtsprechungstätigkeit in drei Sprachen auf Bundesebene weiter verstärkt werden.

Koordination der Rechtsprechung

Die Strafkammer hat Anfang 2007 im Interesse der internen Kohärenz der Rechtsprechung Grundsätze verabschiedet, namentlich in Bezug auf das Nachführen eines Vademecum für Entscheide betreffend formelles Recht, Benutzung der Entscheiddatenbank, Klärung von Grundsatzfragen, Voranzeige beabsichtigter Praxisänderungen oder Abweichen von bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Innerhalb der I. Beschwerdekammer erfolgt die Koordination insbesondere im Rahmen der Entscheidungsfindung, was mit vier Kammermitgliedern bei Dreier-Spruchkörper einfacher zu erreichen ist. Eine Koordination mit der Strafkammer war im Berichtsjahr in Bezug auf zwei konkrete Fragestellungen erforderlich; einerseits im Zusammenhang mit der Zuständigkeit zur Beurteilung von Ausstandsbegehren gegen Staatsanwälte des Bundes während des Hauptverfahrens und andererseits in Bezug auf die Zuständigkeit zur Beurteilung von Beschwerden gegen Verfahrensentscheide nach Anklageerhebung. In der II. Beschwerdekammer werden die regelmässigen Kammersitzungen benutzt oder es werden Ad-hoc-Sitzungen einberufen, um sich stellende Grundsatzfragen zu klären und damit eine einheitliche und kohärente Rechtsprechung gewährleisten zu können. Darüber hinaus bestehen nebst der inzwischen jährlich publizierten Entscheidsammlung für alle drei Kammern Koordinationshilfsmittel wie die interne Geschäftskontrolle (Juris) und die auf der Website des Bundesstrafgerichts öffentlich zugängliche Entscheiddatenbank mit Suchmaschine.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2007 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts total 33 Personen, aufgeteilt auf 29,2 Stellen, angestellt. Im Berichtsjahr haben 6 Mitarbeiter/innen (4 Gerichtsschreiber/innen, 2 Kanzleisekretärinnen) das Gericht verlassen. Im selben Zeitraum haben 5 Mitarbeiter/innen (3 Gerichtsschreiber/innen, 1 Kanzleisekretärin, 1 Mitarbeiter Logistik und Sicherheit) neu ihre Arbeit aufgenommen. Die Praktikanten werden lediglich für eine befristete Dauer von 6 Monaten angestellt. Per Ende 2008 betrug der Personalbestand unverändert 33 Personen, welche sich 29,5 Stellen teilten.

Die bisherigen Erfahrungen mit der erstmals im Februar 2008 besetzten juristischen Praktikantenstelle waren positiv. Die Anforderungen zur Absolvierung eines Praktikums am Gericht sind vielfältig und interessant.

Finanzen

In Nachachtung der Finanzhaushaltsverordnung und der Richtlinien des Eidgenössischen Finanzdepartements schuf das Gericht im Verlaufe des Jahres 2008 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines internen Kontrollsystems (IKS). Diese Arbeit, an welcher die Dienstchefs beteiligt waren, erlaubte die Festlegung der nötigen regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um eine zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Dringlichkeit und Sparsamkeit sowie in wirksamer und wirtschaftlicher Weise sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Es wurden im Besonderen die Risiken der verschiedenen Geschäftsprozesse analysiert und Kontrollmassnahmen definiert. Die Einführung des internen Kontrollsystems ist im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2009 vorgesehen.

Informatik

Wie geplant konnte im Berichtsjahr das Intranet des Bundesstrafgerichts aktiviert werden. Das Intranet bietet neben Suchfunktionen einen optisch ansprechenden Zugang zu allen wichtigen Informationen der verschiedenen Gerichtseinheiten und hat sich innert kürzester Zeit zur zentralen internen Informationsplattform entwickelt. Daneben widmete sich der Informatikdienst in erster Linie der weiteren Verbesserung sowie Konsolidierung seiner bisherigen Dienstleistungen. So wurde etwa das Geschäftsverwaltungsprogramm in verschiedener Hinsicht optimiert und namentlich den bundesgerichtlichen Statistikvorgaben angepasst. Sodann konnten im Bereich der Infrastruktur durch den weiteren Ersatz von Thin Clients durch Desktopcomputer deutliche Verbesserungen erzielt werden. Schliesslich verlangten die zahlreichen Hauptverhandlungen vor Bundesstrafgericht verschiedentlich die Installation externer Systeme und damit auch eine verstärkte Präsenz von Informatikern im Gerichtssaal selbst.

Bibliothek

Das im Vorjahr eingeführte, elektronische Such- und Ausleihsystem wurde im Berichtsjahr verbessert und unter anderem durch ein Periodikamodul erweitert. Die Integration dieses Systems in das neu geschaffene Intranet und insbesondere die Einspeisung der Informationen aus den ersten Geschäftsjahren des Gerichts nahmen erhebliche Zeit in Anspruch. Daneben beschäftigte sich der Bibliotheksdienst zusammen mit Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht namentlich mit der Wahl eines neuen Bibliotheksverbundes. Das Bundesstrafgericht entschied dabei wie das Bundesgericht, die Zusammenarbeit mit den zahlreichen juristischen Bibliotheken des Verbundes der Westschweizer Bibliotheken (RERO) zu suchen. Schliesslich wurde im Berichtsjahr – nach der Herausgabe des Sammelbandes 2004 bis 2006 im Vorjahr – der erste ordentliche Band der Amtlichen Sammlung veröffentlicht.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Das Berichtsjahr war von der erheblichen Zunahme der Hauptverhandlungen vor der Strafkammer geprägt, welche die Anstellung eines zweiten Mitarbeiters Logistik und Sicherheit

bzw. Weibels erforderte. Unter den zahlreichen Verfahren befanden sich nebst Prozessen mit beträchtlichem Sicherheitsrisiko auch solche mit erheblichem Medieninteresse, für die aufgrund der beschränkten räumlichen Verhältnissen im Pretorio wiederum auf externe Räumlichkeiten zurückgegriffen werden musste. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den verschiedenen Hauptverhandlungen wurde daneben in Zusammenarbeit mit dem Informatikdienst das System der digitalen Audioaufnahmen verbessert und mittels neuer Technologien zukunftsgerichtet ausgestaltet.

Das Bundesstrafgericht ist seit dem Start provisorisch untergebracht. Das ist namentlich mit den Nachteilen verbunden, dass die Büroräumlichkeiten zwar im selben Gebäude, aber auf unterschiedlichen Stockwerken (Teile des 2. und des 4. Stockwerks) verteilt sind und der Gerichtssaal für die öffentlichen Verhandlungen ungefähr 500m weit entfernt liegt. Immerhin konnte im Frühjahr 2008 im Rahmen eines Wettbewerbs ein Projekt für den definitiven Sitz auserkoren werden. Seither ist das siegreiche Planerteam daran, das Vorprojekt zusammen mit den Verantwortlichen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) und in Absprache mit dem Bundesstrafgericht als künftigen Nutzer zu optimieren. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um dem Parlament im Verlaufe des Jahres 2009 die Grundlagen für den Baukredit zu unterbreiten und das Baugesuch einzureichen. Die bisherige Zusammenarbeit mit den Architekten und den Verantwortlichen des BBL gestaltete sich positiv. Mit Bedauern hat das Bundesstrafgericht zur Kenntnis genommen, dass ein Umzug in das Gebäude nicht vor Ende 2012 möglich sein wird. Dies hat namentlich im Zusammenhang mit dem personellen Ausbau im Verlaufe des Jahres 2009 zur Folge, dass sich für die neuen Richter/innen, das Generalsekretariat, die Dienste und Teile der Gerichtsschreiber prekäre räumliche Verhältnisse ergeben und jegliche Raumreserve fehlt. Zusätzlich besteht eine akute Enge bei den Dossieräumen und den Lokalen für die Beratung und Akteneinsicht. Die Zeitspanne von 9 Jahren zwischen dem Start und dem voraussichtlichen Bezug des definitiven Sitzes (Ende 2012) muss als ausserordentlich lange bezeichnet werden.

Aufsichtstätigkeit (fachliche Aufsicht der I. Beschwerdekammer über die Bundesanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt)

Geschäftsberichte der Bundesanwaltschaft und des Untersuchungsrichteramts

Die Bundesanwaltschaft (BA) und das Untersuchungsrichteramt (URA) erstatten der I. Beschwerdekammer jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Nachfolgend werden daraus einige wesentliche Aspekte wiedergegeben.

Bundesanwaltschaft

Die BA stellt fest, die Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei (BKP) habe im Berichtsjahr weiter verbessert werden können und dürfe nun als gut bezeichnet werden. Mit dem Steuerungsausschuss Ressourcen (SAR) bestehe nun ein Gremium, welches in der Lage sei, den Einsatz der polizeilichen Ressourcen effizient zu steuern. Zudem diene der SAR als Plattform für alle Arten von Schnittstellenproblemen zwischen BA und BKP. Was die Kapazitäten betreffe, sei generell festzustellen, dass die Ressourcen der BKP namentlich im Bereich IT- und Finanzermittler verstärkt werden müssten, damit die Verfahren der BA auch in Zukunft innert nützlicher Frist geführt werden könnten. Im Berichtsjahr hätten wiederum in einzelnen Verfahren keine polizeilichen Ressourcen zugeteilt werden können, weshalb die Verfahrensleiter der BA ohne Mitarbeit der BKP hätten ermitteln müssen. Zudem weise die Ressourcenproblematik bei der BKP auch eine qualitative Komponente auf, indem die Personen nicht über das im konkreten Verfahren erforderliche Spezialwissen verfügen würden. Mit dem durch EffVor 2 vorgegebenen Schwerpunkt bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten sei der Bedarf an gut ausgebildeten Finanzermittlern gestiegen. Erneut deutlich feststellbar sei auch ein Mangel an IT-Ermittlern.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsrichteramt weist die BA darauf hin, sie habe sich im Berichtsjahr bei den Anträgen auf Eröffnung einer Voruntersuchung

in Zurückhaltung geübt, damit die Pendenzen beim URA abgebaut werden könnten und um unnötige Handwechsel im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung zu vermeiden. Da sich dieses Inkrafttreten verzögere, werde die BA im Jahr 2009 wieder vermehrt Verfahren in die Voruntersuchung geben.

Im Abschnitt über die operativen Tätigkeiten schildert die BA einige Besonderheiten in konkreten, hängigen bzw. im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren. Die Schilderungen machen deutlich, dass die BA einige anspruchsvolle Verfahren zu bearbeiten hat und sie in einzelnen Verfahren bezüglich Umfang und Rechtshilfe mengenmässig an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stösst. In Bezug auf das prozentuale Verhältnis zwischen Ermittlungs- und Rechtshilfetätigkeit schätzt die BA, die Teams der operativen Abteilungen und Zweigstellen würden im Durchschnitt ca. 88% (Vorjahr ca. 90%) ihrer operativen Tätigkeit für Ermittlungsverfahren aufwenden; die restlichen ca. 12% (ca. 10%) würden auf passive Rechtshilfe oder auf Ermittlungsverfahren, welche in der Folge an ausländische Staaten übergeben würden, entfallen. Bei den Rechtshilfeteams (4) teile sich die operative Tätigkeit in ca. 69% (ca. 70%) für passive Rechtshilfe und ca. 31% (ca. 30%) für Ermittlungsverfahren auf.

Statistisch weist die BA per Ende 2008 213 und damit leicht mehr hängige Ermittlungsverfahren aus als per Ende 2007 (193); allerdings merkt sie an, dass das Reporting im Berichtsjahr geändert worden sei, weshalb ein Vergleich nur teilweise möglich sei. Im Berichtsjahr blieb die Anzahl neu eröffneter Ermittlungsverfahren mit 108 (Vorjahr 110) praktisch gleich, während die Erledigungen von 104 auf 98 und die Anzahl Anklagen von 20 auf 16 abnahmen.

Im Ausblick weist die BA darauf hin, im Jahr 2009 werde sie sich verstärkt auf das operative Geschäft konzentrieren können, weil keine zeit- und ressourcenintensiven administrativen Grossprojekte anstünden. Die Organisation und die Verfahrensabläufe würden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Untersuchungsrichteramt

Das URA erstattet seinen Bericht einerseits an die Verwaltungskommission als administrative Aufsichtsbehörde (vgl. dazu Abschnitt Externe Behörden) und andererseits an die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde. Das URA führt in Bezug auf den Geschäftsgang im Wesentlichen Folgendes aus:

Die Entwicklung des Geschäftsganges im Berichtsjahr liege mit 23 Erledigungen im Bereich der Prognosen. Erfreulich sei, dass im italienischsprachigen Bereich im Berichtsjahr 5 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Ein weiteres italienischsprachiges Verfahren habe von einem deutschsprachigen Team erledigt werden können. Der Rückgang der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr habe verschiedene Gründe, die auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln seien:

- Die Anzahl der von der BA überwiesenen Verfahren sei erneut markant zurückgegangen und habe mit 11 Verfahren einen Tiefststand erreicht, der lediglich im Jahr 2002 (5 überwiesene Verfahren) unterboten worden sei.
- Die Eingangs- und Erledigungsquoten würden in der Regel zyklisch verlaufen, was zu Schwankungen führen könne.
- Zumindest im ersten Quartal seien die Mitarbeitenden nach wie vor durch den Transformationsprozess absorbiert gewesen. Mit dem Entscheid, die Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung um ein weiteres Jahr hinauszuschieben, sei das Problem verschärft worden, die Orientierung und Motivation innerhalb einer Institution aufrecht zu erhalten, die zur Auflösung und damit nicht mehr dazu bestimmt sei, nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Rechtshilfeverfahren: Im Berichtsjahr seien insgesamt 4 Rechtshilfeersuchen eingegangen, 5 seien erledigt worden. Per Ende 2008 seien insgesamt 9 passive Rechtshilfeverfahren hängig gewesen.

Bereich Finanz- und Wirtschaftsprüfung: Nach dem Ausscheiden des zweiten Finanzexperten in der Zweigstelle Genf im Frühjahr 2008 verfügte das URA noch über drei Finanzexperten. Aus dem Bericht des URA geht hervor, in welchen Verfahren sie für Auswer-

tungen und Analysen, welche in einem Finanzbericht zusammengefasst wurden, eingesetzt werden konnten.

Weisungen

Die I. Beschwerdekammer hatte im November 2007 erstmals Weisungen gegenüber der BA und dem URA in systematisch geordneter Form erlassen und diese auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Im Berichtsjahr ergab sich kein Bedarf zum Erlass weiterer Weisungen. Gemäss den geltenden Weisungen wurden BA und URA verpflichtet, die Vorlagen für die Verfügungen betreffend Aufforderung zur Auskunftserteilung und Herausgabe der I. Beschwerdekammer zur Genehmigung zu unterbreiten; dies ist im Berichtsjahr erfolgt.

Berichterstattung

Seit Anfang 2008 berichten BA und URA über ihre hängigen Geschäfte (exklusive Massengeschäfte) lediglich noch pro Semester anstelle der bisher vierteljährlichen Berichterstattung (vgl. Weisung 01/2007). Die ersten Erfahrungen in Bezug auf den neuen Rhythmus sind positiv, zumal sich zusätzliche Informationen auch aus den Inspektionen im Herbst ergeben. Indessen hat sich gezeigt, dass die Berichterstattung der BA nicht ganz vollständig war, indem die wenigen, von der Direktion geführten Verfahren nicht enthalten waren. Nach Angaben der BA werden diese Verfahren zwar von der Geschäftskontrolle erfasst, aber es wurden keine Geschäftslisten erstellt. Die fehlenden Angaben wurden nachgeliefert und es wurde in Aussicht gestellt, künftig in vollständiger Form über alle, also auch über diese Geschäfte, zu berichten.

Inspektionen

Die I. Beschwerdekammer hat – wie in den vorangegangenen Jahren – die einzelnen Staatsanwälte bzw. Teams von BA und URA inspiziert. Zu diesem Zweck wurden wiederum sprachübergreifende Zweierdelegationen gebildet und zur Vorbereitung wurde ein Programm mit konkreten Themen festgelegt. Diese wurden mit den Betroffenen in je ungefähr neunzigminütigen Gesprächen behandelt. Der wesentliche Inhalt der Gespräche wurde pro-

tokolliert, die Gesamtergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und mit den Leitungen der beiden Behörden besprochen.

Insgesamt bestätigte sich der vor Jahresfrist im Aufsichtsbericht erwähnte, gute Gesamteindruck in Bezug auf die Verfahrensführung. Das Bewusstsein für die Konzentration der Kräfte mit Rücksicht auf die begrenzten Ressourcen ist zunehmend besser vorhanden. In die Umsetzung muss künftig die BKP einbezogen werden können. Zwar werden im Steuerungsausschuss SAR der BA, mit dem die Erfahrungen nach den in den Inspektionsgesprächen erhaltenen Angaben weit überwiegend positiv sind, an sich auch die personellen Ressourcen der BKP zur Beurteilung einbezogen, allerdings sind die Sachbearbeiter der BKP für verschiedene Staatsanwälte gleichzeitig tätig und niemand scheint den Überblick über die insgesamt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der BKP zu haben. Es muss nach Überzeugung der fachlichen Aufsichtsbehörde im Interesse der effizienten Verfahrensführung gelingen, ein konkretes, fachspezifisches Kontingent von BKP-Sachbearbeitern der BA nicht nur zur Verfügung zu halten, sondern zur ausschliesslichen Zusammenarbeit auf Zeit zuzuweisen, wobei die einzelnen Sachbearbeiter konkret zu bezeichnen sind. Über diese Ressourcen sollte der SAR direkt verfügen können. Nur eine klare Einsatzstrategie lässt die Zuteilung steuern und überwachen. Damit lassen sich gleichzeitig in fachlicher Hinsicht – wie bereits vor einem Jahr erwähnt – Verbesserungen erzielen, indem die polizeilichen Sachbearbeiter anhand der konkreten Verfahren, in denen sie eingesetzt sind, sachbezogen instruiert und fachlich geführt werden können.

Hauptgründe für mehrjährige Verfahren sind weiterhin nebst Umfang bzw. Komplexität der Verfahren namentlich hängige Rechtshilfeersuchen sowie teilweise auch beschränkt ausreichende personelle Ressourcen bei der BKP und beim URA in Bezug auf einzelne Voruntersuchungen. Bei den komplexen und / oder umfangreichen Verfahren muss unbedingt die «80/20%-Richtlinie» konsequent verfolgt werden; diese gilt nicht für die Qualität der Beweisführung, sondern ausschliess-

lich für den sachverhaltsbezogenen Umfang der Verfahrensführung. Dies bedeutet: Was im Rahmen der 80%-Richtgrösse ermittelt bzw. untersucht wird, muss auch beweismässig möglichst gut abgestützt werden. Trotz einer beachtlichen Anzahl von länger dauernden Verfahren kann in Bezug auf die Verjährung nicht von einer allgemeinen Problematik gesprochen werden. Betroffen sind lediglich vereinzelte Verfahren und es geht dabei grösstenteils um Teilsachverhalte oder um Sachverhalte, für die ohnehin eine Einstellung vorgesehen ist. In einigen Verfahren geht es um Flugunfälle, bei denen der Unfallbericht des Büros für Flugunfälle abgewartet werden muss, oder um Geldwäscherei, soweit lediglich eine einfache Tatbegehung zu beurteilen sein sollte. Die Ermittlungs- und Untersuchungsbehörde muss allerdings in Bezug auf die Verjährung regelmässig auch die Dauer eines möglichen Hauptverfahrens im Auge behalten.

Die einzelnen Belastungen werden insgesamt – wie aus den Inspektionsgesprächen zu folgern ist – als recht hoch eingeschätzt, wobei das subjektiv unterschiedliche Empfinden ein grosses Spektrum beinhalten dürfte. Eine allgemeine Überlastung ist weder bei der BA noch beim URA erkennbar. Vielmehr haben einzelne signalisiert, dass freie Kapazitäten bestehen bzw. sich abzeichnen; diese werden bei den Zuteilungen zu berücksichtigen sein. Beim URA fällt auf, dass namentlich im französischen Sprachbereich deutlich weniger Verfahren zu bearbeiten sind. Der Durchschnittswert für die eigentliche Verfahrensführung liegt nach den erhaltenen Angaben der BA bei ungefähr 80%, was als guter Wert bezeichnet werden kann.

Die Koordination zwischen BA und URA in den einzelnen Verfahren funktioniert insbesondere zur Beschleunigung des Abschlusses von hoch instruierten Ermittlungsverfahren gut bis sehr gut. Zu Friktionen und unnötigen Reibungsverlusten führen unterschiedliche Ansichten zwischen Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern über die Ausrichtung der Verfahren; eine pragmatische Vorgehensweise sollte die Übergangsphase bis Ende 2010 prägen. Zudem muss der Verfahrens-

übergang zwischen BA und URA laufend geplant werden. Das verzögerte Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung erfordert eine engere Absprache, wobei auf die verfügbaren Ressourcen in den beiden Behörden angemessen Rücksicht zu nehmen ist.

Oberaufsicht

Nach Art. 28 Abs. 2 SGG führt die Beschwerdekammer die Aufsicht über die Ermittlungen der gerichtlichen Polizei. Die gerichtliche Polizei steht unter der Leitung des Bundesanwalts und unter der Oberaufsicht der Beschwerdekammer (Art. 17 Abs. 1 BStP). Gegen Amtshandlungen der gerichtlichen Polizei kann beim Bundesanwalt Beschwerde geführt werden (Art. 105bis Abs. 1 BStP). Damit beschränkt sich die Oberaufsicht in Bezug auf die gerichtliche Polizei auf eine indirekte Überwachung über die unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer stehenden Bundesanwaltschaft als Ermittlungsbehörde. In diesem Sinne wurde die BA anlässlich der Schlussbesprechung zu den Inspektionen 2007 aufgefordert, künftig – weil es nach Angaben des Bundesanwalts für 2007 nicht mehr möglich war – in ihrem Geschäftsbericht auch über ihre Leitungs- und Aufsichtstätigkeit gegenüber der gerichtlichen Polizei zu berichten. In ihrem Bericht zum Jahr 2008 äussert sich die BA kurz zur Zusammenarbeit mit der BKP. Sie thematisiert vor allem die Ressourcenfrage, ohne dabei auf ihre Leitungs- und Aufsichtstätigkeit näher einzugehen. Dieser Abschnitt der Berichterstattung ist namentlich in Bezug auf Funktionstüchtigkeit und Verbesserungspotenzial der BKP zweifellos noch ausbaubar, um der I. Beschwerdekammer als fachlicher Aufsichtsbehörde gegenüber der BA auch zur Wahrnehmung ihrer Oberaufsichtsfunktion über die gerichtliche Polizei hinreichende Angaben zu liefern.

Fazit

Es sind weitere Fortschritte erkennbar, welche zuversichtlich stimmen, dass es den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zunehmend besser gelingen wird, die Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes sowohl kompetent als auch effizient zu führen. Die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit ist letztlich auf die Beweisführung in Bezug auf einen Tatverdacht ausgerichtet. Danach bemisst sich in erster Linie die Qualität der Verfahrensführung. Wenn die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sind, innert angemessener Frist und mit angemessenem Aufwand einen Sachverhalt mit Anfangsverdacht zu klären, stellt dies in jedem Fall einen Erfolg dar, unabhängig davon, ob das Verfahren mit Einstellung oder Anklage, mit Freispruch oder Verurteilung endet. Im Beurteilungsstadium steht die Strafjustiz vor derselben Herausforderung. Das stetige Ziel muss sein, die Zeitspanne einer Verdächtigung entsprechend der Art und des Umfangs des Verfahrens angemessen zu beschränken.

Abschliessend benutzt die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde die Gelegenheit, allen Angehörigen von BA und URA für ihren Einsatz im Berichtsjahr zu danken und sie gleichzeitig zur konsequenten und zielorientierten Weiterentwicklung der Verfahrensführung zu ermuntern.

*Im Namen der I. Beschwerdekammer
als fachliche Aufsichtsbehörde*

Der Präsident: Emanuel Hochstrasser

Die Gerichtsschreiberin: Tanja Inniger

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den beiden andern eidgenössischen Gerichten, dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Geschäftsführung einerseits und dem Bundesverwaltungsgericht als zweites erstinstanzliches Gericht des Bundes andererseits, gestaltete sich im zweiten Jahr bedeutend ruhiger. Die wenigen Kontakte wurden benutzt, um diejenigen Punkte zu besprechen, welche sich aus der Aufsicht ergeben, respektive den Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungskommissionen der beiden erstinstanzlichen Gerichte des Bundes kontinuierlich zu pflegen. Die Zusammenarbeit gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Externe Behörden

Das URA ist dem Bundesstrafgericht administrativ unterstellt. Überdies steht seine Tätigkeit, die Voruntersuchung, unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer (vgl. Seite 44). Im Folgenden soll kurz aus der Optik der administrativen Aufsichtsbehörde über das URA berichtet werden.

Zusammensetzung des Untersuchungsrichteramts

Das URA war per Ende 2008 mit den folgenden neun Untersuchungsrichtern/innen besetzt:

Jürg Zinglé, Leiter, Bern

Maria Antonella Bino, Stellvertretende Leiterin, Genf

Hans Baumgartner, Bern

Elena Catenazzi, Bern

Jacques Ducry, Lugano

Prisca Fischer, Bern

Felix Gerber, Bern / Zürich

Andreas Müller, Bern

Gérard Sautebin, Genf

Paul Perraudin, Stellvertretender Leiter, Genf, wechselte per Ende Oktober 2008 in die Privatwirtschaft. Untersuchungsrichter Ernst Roduner, Bern / Zürich, schied bereits im Sommer aus. An seiner Stelle wählte das Bundesstrafgericht Frau Manuela Graber als Untersuchungsrichterin mit Amtsantritt 1. Januar 2009. Mit der Neubesetzung der UR-Stelle für die französische Sprache wird aufgrund des derzeitigen Geschäftsganges einstweilen zugewartet. Weil die sechsjährige Amtsperiode der Untersuchungsrichter Ende 2008 auslief und der Übertritt in die Bundesanwaltschaft (BA) inzwischen auf 2011 geplant ist, wurden alle Untersuchungsrichter/innen einstweilen auf eine verkürzte Amtsperiode von zwei Jahren und daher als ausserordentliche Untersuchungsrichter/innen gewählt.

Die Untersuchungsrichter/innen wurden unterstützt von 17 Mitarbeitern/innen, welche als Finanzexperten, Sekretäre in den Verfahren (Protokollierung, Administratives, einzelne Sachbearbeitungen usw.), Dienstverantwortliche (Personal und Informatik) sowie Kanzleimitarbeiter/innen eingesetzt waren.

Der Transformationsprozess, mit dem das URA in die BA überführt werden soll, ist im Berichtsjahr auf planerischer und rechtlicher Ebene abgeschlossen worden. Die Überführung ist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Schweizerischen Strafprozessordnung und der gleichzeitigen Inkraftsetzung des Strafbehördenorganisationsgesetzes vorgesehen; nach heutigem Planungsstand sollte dies 2011 sein. Damit erhalten die Angehörigen des URA die Möglichkeit, in die BA überzutreten; die Untersuchungsrichter/innen werden Staatsanwälte/innen.

Geschäftslast

Die Zahl der von der BA im Berichtsjahr überwiesenen Verfahren nahm gegenüber dem Vorjahr nochmals ab, und zwar von 16 auf 11. Die Zahl der eröffneten Voruntersuchungen ging von 21 auf 13 zurück; die Unterschiede resultieren aus den Abgrenzungen per Ende Jahr. Hauptgrund für die geringere Anzahl der Überweisungen ist – wie bereits vor einem Jahr erwähnt und die BA in ihrem Bericht bestätigt –, dass im Hinblick auf die bevorstehende Aufhebung des URA die gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren möglichst weit durch die BA vorangetrieben werden. Auch der Umstand, dass einzelne Voruntersuchungen bereits relativ lange dauern, hat offenbar dazu geführt, dass bezüglich zusätzlicher Überweisungen Zurückhaltung geübt wurde. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch die Untersuchungsrichter/innen namentlich bei sehr umfangreichen Verfahren gezwungen sein werden, projekt-/verfahrensbezogene Teams zu bilden, um einen Abschluss der Voruntersuchungen innert angemessener Frist gewährleisten zu können. Weil im URA im Berichtsjahr bei rückläufigen Neueingängen gleichzeitig 23 Voruntersuchungen (Vorjahr 31) abgeschlossen werden konnten, ging die Zahl der hängigen Verfahren (ohne die vorläufig eingestellten) von 42 weiter auf 32 zurück. Inhaltlich sind aus der Sicht der administrativen Aufsicht namentlich zwei Aspekte bemerkenswert: Zum einen konnten die Finanzexperten in verschiedenen Verfahren einen wesentlichen fachspezifischen Beitrag leisten, zum andern haben sich im Ver-

gleich zum Vorjahr nun auch die Verfahren im italienischen Sprachbereich entwickelt, was zu fünf Abschlüssen führte.

Der Geschäftsgang des URA hängt wesentlich von demjenigen der BA ab. Die bevorstehende und im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung inzwischen weiter aufgeschobene Aufhebung des URA mit gleichzeitiger Integration der Mitarbeitenden in die BA trägt zweifellos zu einer gewissen Verunsicherung bei. Es muss allerdings auch in dieser Übergangsphase gelingen, einen angemessenen, quantitativen Ausgleich zwischen Ermittlungen bei der BA und Voruntersuchungen beim URA zu schaffen. Nur so lässt sich der mit der geplanten Überführung angestrebte Effizienzgewinn in der Strafverfolgung auf Bundesebene rasch erreichen.

Fazit

Erfreulicherweise konnte ein weiterer Abbau der – zum Teil mehrjährigen – Pendenzen um rund 20% erreicht werden, was vor allem auf den erneuten Rückgang der Neueingänge zurückzuführen ist. Die Anzahl der Erledigungen liegt nach 2007 erneut über derjenigen der Neueingänge. Die durchschnittliche Anzahl hängiger Untersuchungen – ohne die vorläufig eingestellten – liegt inzwischen bei rund 3,5 (Vorjahr 4) pro Untersuchungsrichter/in, was als unterster Bereich einer angemessenen Auslastung zu bezeichnen ist. Gerade die tiefe Zahl erleichtert die Teambildung in umfangreichen Verfahren.

Hinweise an den Gesetzgeber

Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007

Die auf Bundesebene nach wie vor geltende Aufteilung von Ermittlung, Untersuchung und Anklage auf verschiedene Behörden wird mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung aufgehoben werden. Im Interesse einer dadurch möglichen Effizienzsteigerung muss alles daran gesetzt werden, das Strafbehördenorganisationsgesetz so rasch wie möglich zu verabschieden und so die Inkraftsetzung der Strafprozessordnung nicht weiter aufzuschieben.

Anzumerken ist, dass Art. 78 Abs. 5 StPO, wonach Einvernahmeprotokolle von der einvernommenen Person zu unterzeichnen sind, namentlich bei grösseren Prozessen und vor allem bei Übersetzungsbedarf zu wesentlichen Verzögerungen führen wird. Diese für das Vorverfahren geeignete und notwenige Vorschrift führt dazu, dass die Hauptverhandlung schwerfälliger wird, und hat allenfalls einen zusätzlichen Personalbedarf auf Stufe Gerichtsschreiber sowie Kanzlei zur Folge. Überdies erscheint sie im unmittelbaren Hauptverfahren auch als unnötig, namentlich wenn gleichzeitig eine Audio-Aufzeichnung stattfindet. Es sollte genügen, die Richtigkeit des Einvernahmeprotokolls vom Vorsitzenden und vom Gerichtsschreiber durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Strafbehördenorganisationsgesetz (in der parlamentarischen Beratung)

Das Bundesstrafergericht liess sich zu dieser Gesetzesvorlage vernehmen, zuletzt gegenüber der Rechtskommission des Ständerates mit Eingabe vom 15. Oktober 2008. Das Gericht sprach sich darin erneut für eine ungeteilte Aufsicht über die Bundesanwaltschaft aus, allerdings nicht durch die Exekutive, sondern durch eine separate Aufsichtsbehörde. Es plädierte zudem für ein Berufungsgericht in Bundesstrafsachen als eigenständige Kammer des Bundesstrafergerichts und für ein eidgenössisches Zwangsmassnahmegericht. Schliesslich wurde in Bezug auf die bisher fehlenden Ersatzmitglieder am Bundesstrafergericht vorgeschlagen, für diese vorgesehenen Nebenämter könnte mit einer Erweiterung der Altersgrenze auf 68 Jahre erreicht werden, dass bisher ordentliche Mitglieder allenfalls befristet weiter beschäftigt werden könnten, um so ihr Erfahrungspotenzial zu nutzen.

Geschäfte der Strafkammer¹

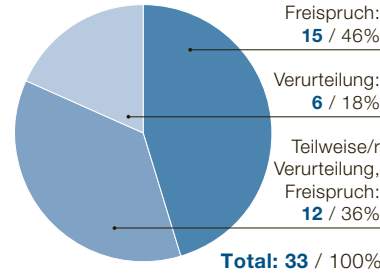
	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Anklagen	23	17	19	18	13	24
Abtrennungen ²	1	–	1	3	2	2
Revisionsgesuche usw.	1	1	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	1	1	1	–	1	–
Rückweisungen BGer	8	5	4	5	4	5
Total	34	24	25	26	20	31

¹ Hinzu kommen Nebenentscheide (z.B. Ausstand, vorzeitiger Strafvollzug, Beschlagnahme):
Eröffnungen: 56, Erledigungen: 48

² neue Rubrik ab 2008

Verfahrensausgang
(nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch
15	3	10
–	–	–
–	–	–
–	–	–
–	3	2
15	6	12



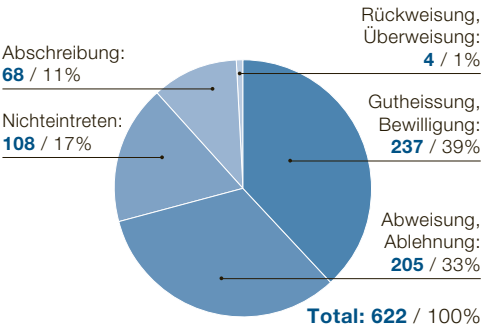
Geschäfte der Beschwerdedekammern

	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Strafrechts- pflege Beschwerden / Gesuche	164	186	33	199	198	34
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	84	84	–	150	150	–
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	4	4	–
Rückweisungen BGer	5	4	1	25 ³	4	22
Total	253	274	34	378	356	56
Internationale Rechtshilfe Beschwerden	211	159	52	308	261	99
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	5	5	–
Rückweisungen BGer	–	–	–	4	–	4
Total	211	159	52	317	266	103
Verwaltungs- rechtspflege Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	–
Total	464	433	86	695	622	159

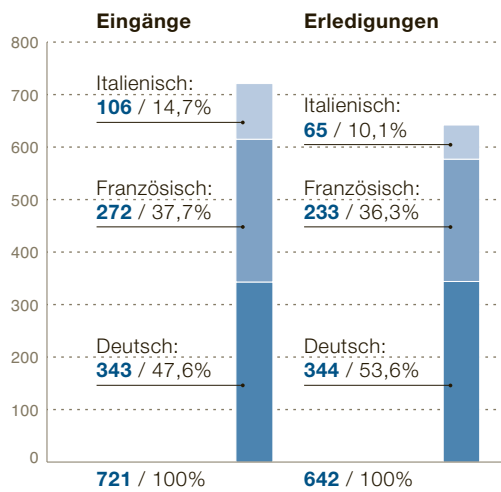
³ 22 Entscheide betreffen einen Fall

Verfahrensausgang

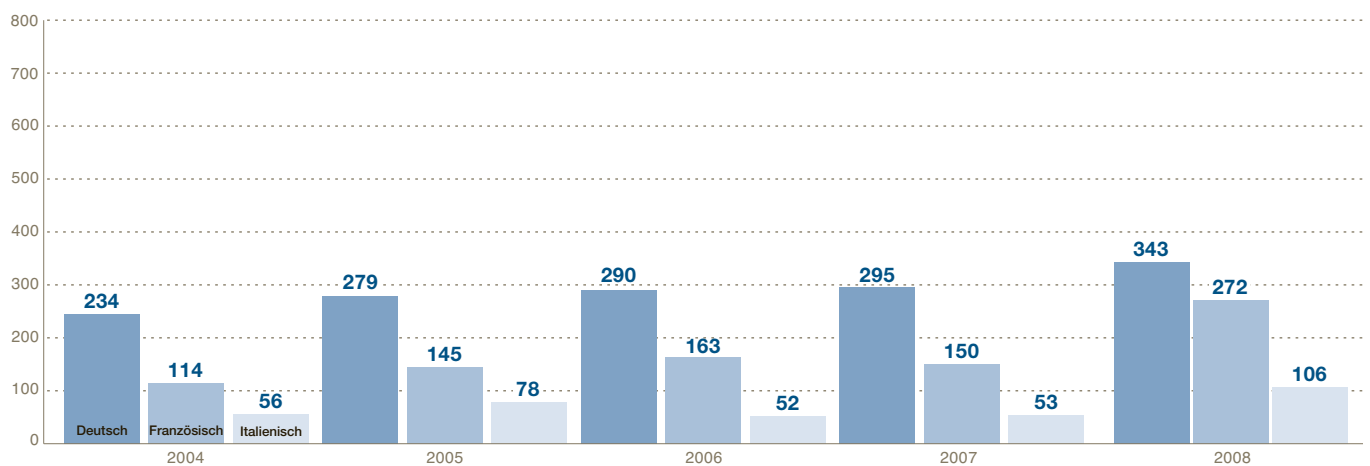
Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
42	33	59	61	2	–	1
–	–	11	139	–	–	–
–	2	–	2	–	–	–
1	–	2	1	–	–	–
43	35	72	203	2	–	1
25	71	130	34	–	–	1
–	2	3	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–
25	73	133	34	–	–	1
–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–
68	108	205	237	2	–	2



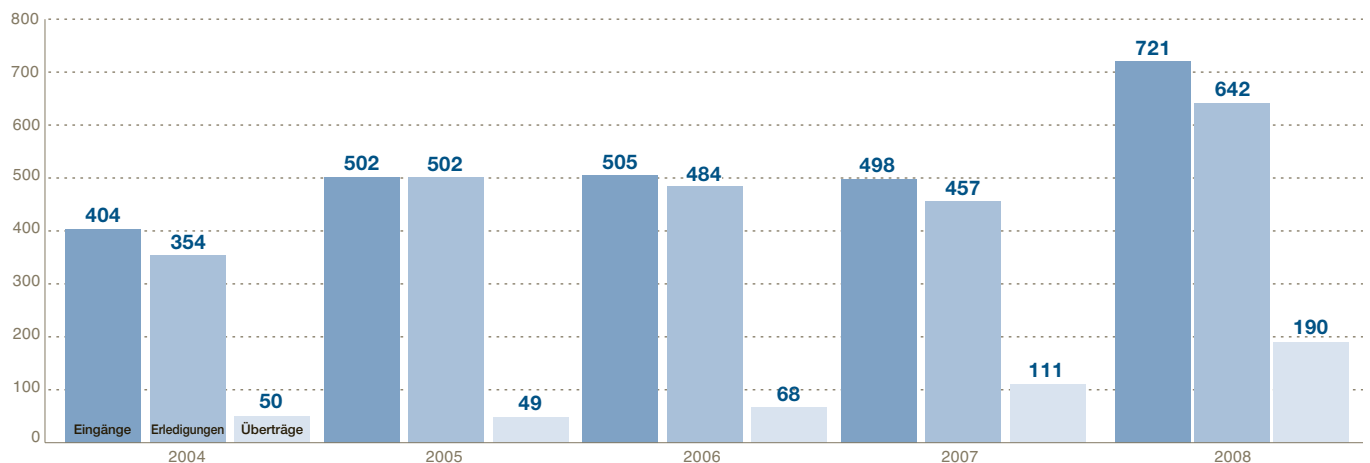
Streitsachen nach Sprachen 2008



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



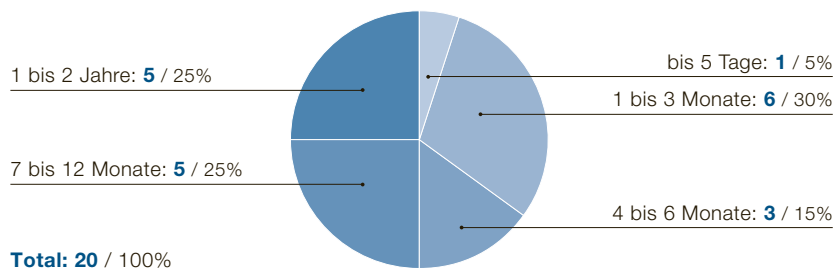
Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

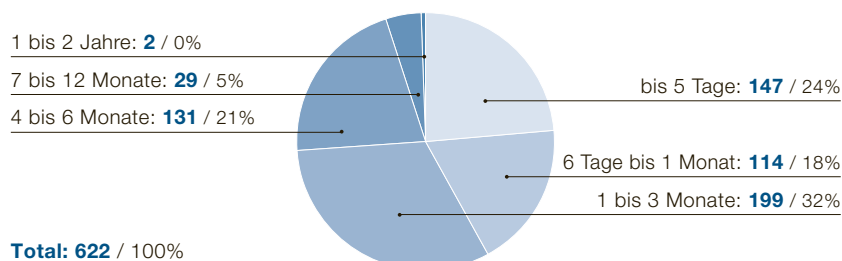
	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2008
Anklagen	1	–	2	2	3	5	–	13
Abtrennungen	–	–	2	–	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	1	–	–	–	–	1
Rückweisungen BGer	–	–	1	1	2	–	–	4
Total	1	–	6	3	5	5	–	20



Geschäfte der Beschwerdekammern

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2008
Strafrechts- pflege								
Beschwerden / Gesuche	4	51	92	46	3	2	–	198
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	140	10 ¹	–	–	–	–	–	150
Revisionsgesuche usw.	1	3	–	–	–	–	–	4
Rückweisungen BGer	–	1	3	–	–	–	–	4
Total	145	65	95	46	3	2	–	356
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	2	44	104	85	26	–	–	261
Revisionsgesuche usw.	–	5	–	–	–	–	–	5
Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	2	49	104	85	26	–	–	266
Verwaltungs- rechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	147	114	199	131	29	2	–	622

¹ Grossmehrheitlich Gesuche um Mitteilungsverzicht



Gesamttotal

148 114 205 134 34 7 – 642

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen			Übertragene Fälle		
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	
Geschäfte der Strafkammer							Mittlere Dauer (Tage)
	Anklagen	184	114	298	357	247	831
	Abtrennungen	42	3	45	50	5	104
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	34	–	34	34	–	–
	Rückweisungen BGer	142	64	206	174	168	455
Geschäfte der Beschwerdekammern							Maximale Dauer (Tage)
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche			68	485 ¹		59
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen			4	21		–
	Revisionsgesuche usw.			17	26		–
	Rückweisungen BGer			43	84		25
							82
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			89	323 ²		102
	Revisionsgesuche usw.			14	18		–
	Rückweisungen BGer			–	–		167
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			–	–		–
							–

¹ Umfangreiches Entsiegelungsverfahren (derzeit beim Bundesgericht hängig)

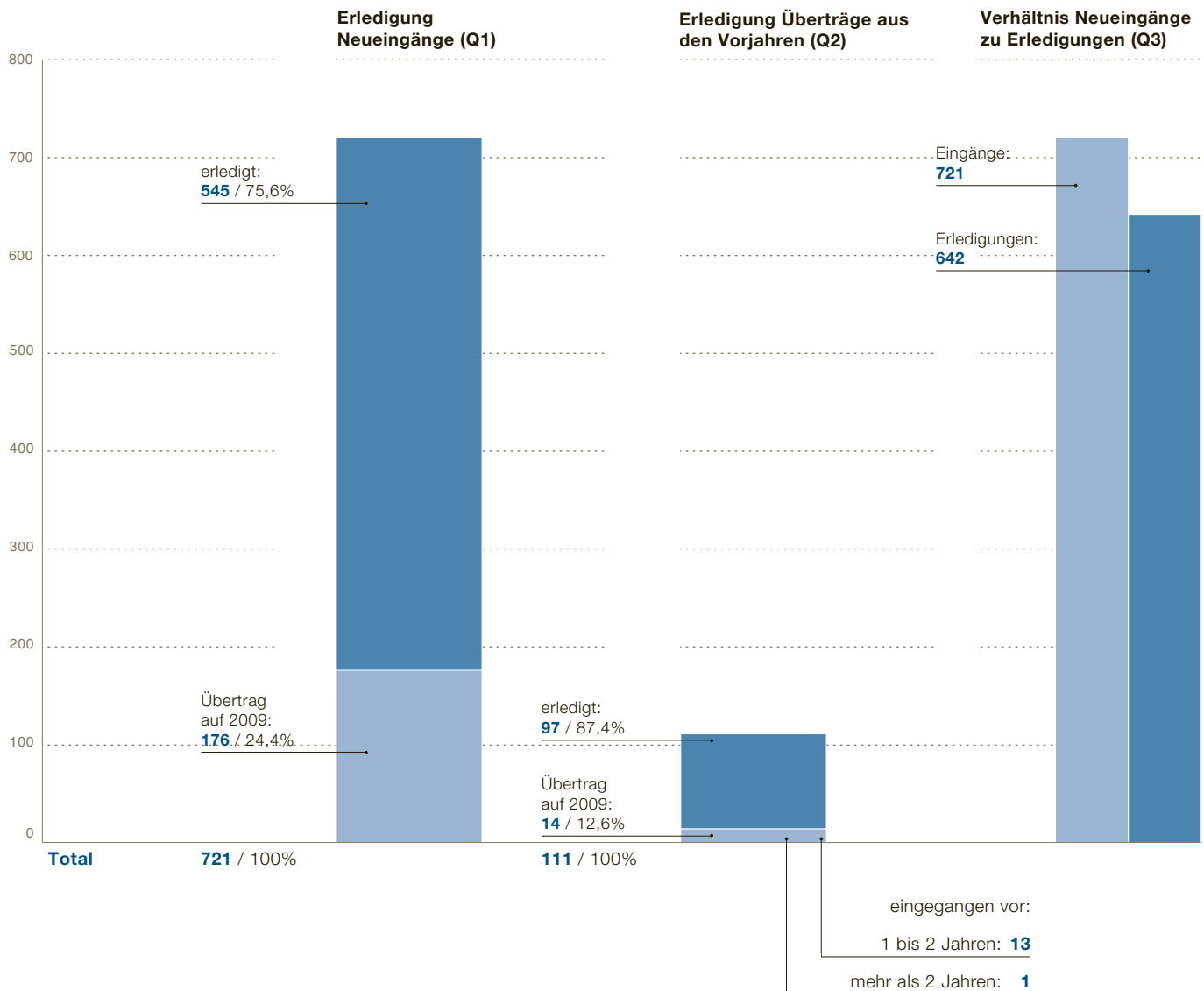
² Verfahren mit zusätzlichen Schriftenwechseln aufgrund neuer Elemente

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingang 2008	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Übertrag von 2007	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Eingang 2008	Erledigung 2008
Strafkammer	26	4 (15,4%)	22 ¹ (84,6%)	25	16 (64,0%)	9 ¹ (36,0%)	26	20 (76,9%) ²
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)	378	322 (85,2%)	56 (14,8%)	34	34 (100%)	–	378	356 (94,2%)
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)	317	219 (69,1%)	98 (30,9%)	52	47 (90,4%)	5 (9,6%)	317	266 (83,9%)
Total	721	545 (75,6%)	176 (24,4%)	111	97 (87,4%)	14 (12,6%)	721	642 (89,0%)

¹ je ein Fall aus den Jahren 2007 und 2008 sistiert

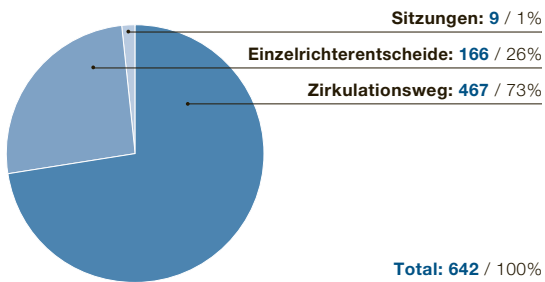
² ohne sistierten Fall 80%



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

		Zirkulationsweg		Sitzungen
		Einzelrichter	3 Richter	3 Richter
Geschäfte der Strafkammer				
	Anklagen	5	–	8
	Abtrennungen	1	1	–
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	1	–	–
	Rückweisungen BGer	1	2	1
	Total	8	3	9
Geschäfte der Beschwerdekammern				
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	–	198	–
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	150	–	–
	Revisionsgesuche usw.	4	–	–
	Rückweisungen BGer	4	–	–
	Total	158	198	–
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	–	261	–
	Revisionsgesuche usw.	–	5	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–
	Total	–	266	–
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–
	Total	158	464	–
Gesamttotal		166	467	9

Art der Erledigung



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
Strafkammer										
Anklagen	7	7	19	23	18	3	10	7	17	13
Abtrennungen				1 ¹	3				–	2
Revisionsgesuche usw.	2	1	–	1	–	1	2	–	1	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	1	2	1	–	–	1	1	1	1
Rückweisungen BGer	–	1	4	8	5	–	1	3	5	4
Total	9	10	25	34	26	4	14	11	24	20
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)										
Beschwerden / Gesuche	231	296	306	164	199	186	292	302	186	198
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	164	193	172	84	150	164	193	169	84	150
Revisionsgesuche usw.	–	–	2	–	4	–	–	2	–	4
Rückweisungen BGer	–	3	–	5	25 ²	–	3	–	4	4
Total	395	492	480	253	378	350	488	473	274	356
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)										
Beschwerden				211	308				159	261
Revisionsgesuche usw.				–	5				–	5
Rückweisungen BGer				–	4				–	–
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer				–	–				–	–
Total				211	317				159	266
Gesamttotal	404	502	505	498	721	354	502	484	457	642

¹ neue Rubrik ab 2008

² 22 Entscheide betreffen einen Fall

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

Geschäfte der Strafkammer

Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 336 StGB

Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 337 StGB

Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)

Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)

Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)

Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)

Bestechung (Art. 322ter–octies StGB)

Wirtschaftskriminalität

Total

Verwaltungsstrafsachen

Total Geschäfte der Strafkammer

Geschäfte der Beschwerdekammern

Aufsichts-/Ausstandsverfahren

Beschwerdeverfahren

Gerichtsstandsverfahren

Haftverfahren

Haftverlängerungen

Haftbeschwerden

Total

Entschädigungsverfahren

Entsiegelungsverfahren

Verwaltungsstrafverfahren

Rechtshilfeverfahren

Auslieferung

Auslieferungshaft

Andere Rechtshilfe

Stellvertretende Strafverfolgung

Vollstreckung von Strafentscheiden

Andere (IRSG)

Total

Personalrechtliche Verfügungen des BVGer

Telefonkontrollen

Verdeckte Ermittlungen

Total Geschäfte der Beschwerdekammern

Gesamttotal

Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Total
5					–	2	7
1					–	2	3
–					–	–	–
1					–	–	1
–					–	–	–
–					–	–	–
5					–	–	5
7					–	2	9
1					–	–	1
	2	1					3
13	2	1			–	4	20
			3		–	–	3
			100		4	4	108
			22		–	–	22
			7		–	–	7
			16		–	–	16
			23		–	–	23
			11		–	–	11
			21		–	–	21
			18		–	–	18
			27		1	–	28
			25		–	–	25
			201		4	–	205
			3		–	–	3
			1		–	–	1
			4		–	–	4
			261		5	–	266
			–		–	–	–
				146			
				4			
			459	150	9	4	622
13	2	1	459	150	9	8	642

Art und Zahl der Geschäfte URA

	Erledigung 2007	Übertrag auf 2008	Eröffnung auf Antrag BA 2008	Eröffnung infolge Abtrennung 2008	Wieder- aufnahme ¹ 2008	vorläufige Einstellung ¹ 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Voruntersuchung								
hängig	31	42	12	1	3	-3	22	33
vorläufig eingestellt ¹	-	10	-	-	-3	3	-	10
Total	31	52	12	1	-	-	22	43
Eröffnung abgewiesen	1	-	-	-	-	-	-	-
noch nicht eröffnet	-	1	-	-	-	-	-	-
Haft								
Haftprüfungen	14	-	-	-	-	-	19	-
Haftentlassungsgesuche	12	-	-	-	-	-	5	-
Ersatzmassnahmen	7	-	-	-	-	-	8	-
Total	33	-	-	-	-	-	32	-

Sprache der im Berichtsjahr erlassenen Eröffnungsverfügungen:

Deutsch: 58%; Französisch: 25%; Italienisch: 17%

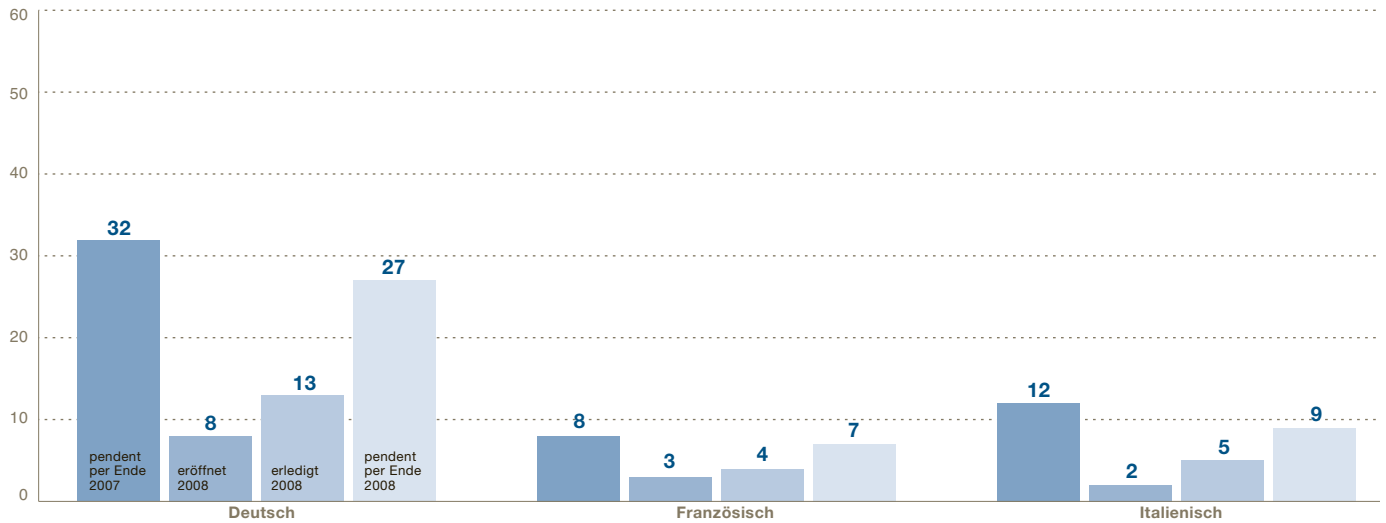
Vorjahr: Deutsch: 55%; Französisch: 25%; Italienisch: 20%

¹ Art. 112 BStP

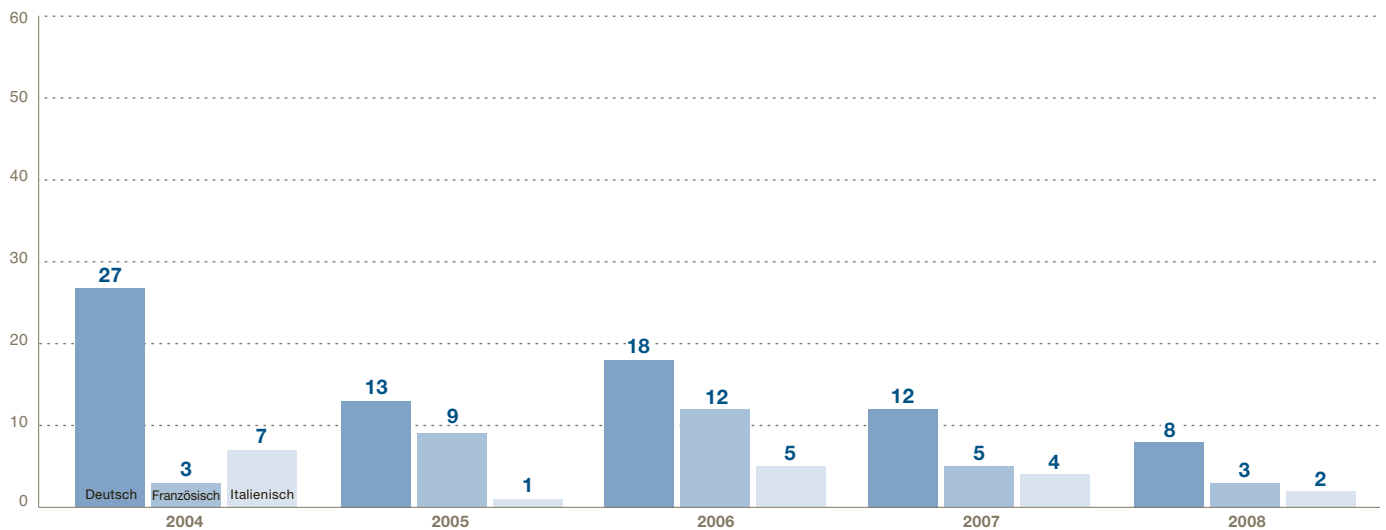
Geschäftslast beim URA 2008 im Vergleich zu 2007

	Übernommen aus			Eröffnet			Hängig insgesamt			Erledigt			Übertragen auf		
Voruntersuchung	2007	2006	%	2008	2007	%	2008	2007	%	2008	2007	%	2009	2008	%
hängig	42	51	-18%	13	21	-38%	55	72	-24%	22	31	-29%	33	42	-21%
vorläufig eingestellt	10	11	-9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	-
Total	52	62	-16%	13	21	-38%	55	72	-24%	22	31	-29%	43	52	-17%

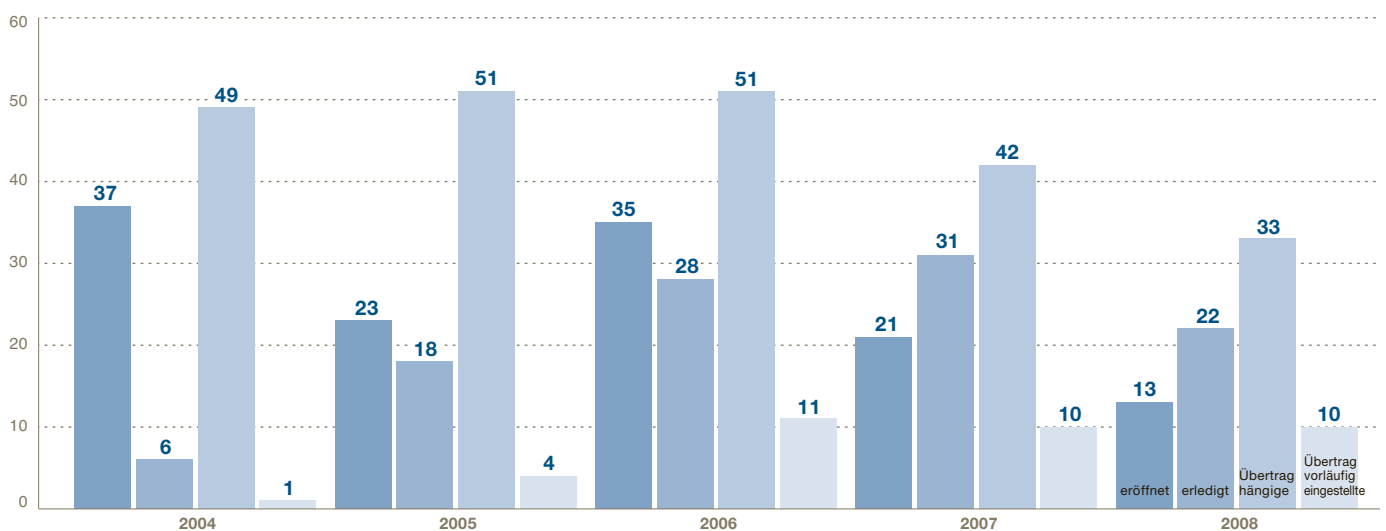
Voruntersuchungen – Geschäftslast nach Sprachen URA



Voruntersuchungen – eröffnet nach Sprachen URA



Voruntersuchungen – eröffnet, erledigt und übertragen ins Folgejahr URA



Dauer der Voruntersuchungen URA

		Aufteilung nach Dauer								Dauer in Tagen		
		Erledigung 2008	bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
erledigt		22	3	4	2	5	2	4	2	2248	37	923
		Übertrag auf 2009	bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
hängig		33	6	3	8	7	1	7	1	1952	26	823
vorläufig eingestellt		10	–	2	1	2	–	4	1	1934	218	1200

Dauer der Voruntersuchungen URA – Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr inkl. vorläufig eingestellte (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eröffnung 2008	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Übertrag von 2007	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Eröffnung 2008	Erledigung 2008
Deutsch	8	– (0%)	8 (100%)	32	13 (41%)	19 (59%)	8	13 (163%)
Französisch	3	1 (33%)	2 (67%)	8	3 (38%)	5 (63%)	3	4 (133%)
Italienisch	2	1 (50%)	1 (50%)	12	4 (33%)	8 (67%)	2	5 (250%)
Total	13	2 (15%)	11 (85%)	52	20 (38%)	32 (62%)	13	22 (169%)